



giap

Interkommunale Gruppierung
für Ausserschulische
Aktivitäten

Liste der Dokumente, die zusätzlich zum Formular für den Antrag auf Ermässigung oder Befreiung akzeptiert werden :

Sind Sie Schweizer/in oder Inhaber/in einer C-Bewilligung?

- Veranlagungsbescheid (ICC) 2021 oder 2020, falls Sie den Bescheid für 2021 noch nicht erhalten haben
- Bei Veranlagung nach Ermessen: Veranlagungsverfügung (ICC) 2021 oder 2020, falls Sie den Bescheid für 2021 noch nicht erhalten haben

Sie haben die Bewilligung B oder eine andere Bewilligung (quellensteuerpflichtige Personen)?

- AFC-Bescheinigung 2021
- Französischer Steuerbescheid 2022 über das Einkommen 2021
- AFC-Steuerbescheid 2021
- AFC-Steuerbescheid 2020

Haben Sie den Status eines internationalen Beamten oder arbeiten Sie in einer Mission / Botschaft?

- Bescheinigung des Arbeitgebers über das gesamte Nettoeinkommen 2021
- Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über das monatliche Nettoeinkommen

Sie leben im gemeinsamen Haushalt oder teilen sich das Sorgerecht für das Kind?

- Nachweis über Einkommen* beider Eltern

Leben Sie in Genf ohne legalen Status?

- Sie müssen zum CCSI ([ccsi.ch](https://www.ccsi.ch)) gehen, um das Antragsformular für die Ermässigung auszufüllen (auf unserer Website www.giap.ch verfügbar), das das CCSI abstempeln und uns per E-Mail zusenden wird.

Sie sind aus der Ukraine geflohen und verfügen über ein Ausweis S (für schutzbedürftige Personen)?

- Kopie des Ausweis S

Bei Fragen schreiben Sie uns gerne ein Mail an facture.giap@acg.ch. Telefonisch erreichen Sie am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr unter 022 304 57 90.



Liste der Dokumente, die bei einem Wechsel im Laufe des Jahres je nach Situation vorgelegt werden müssen :

Erhöhung oder Verlust des Einkommens

- Nachweis über Einkommen* und Kopie der 3 letzten Lohnabrechnungen oder Geschäftsbuch 2020.

Entlassung oder Kündigung

- Nachweis über Einkommen*, Kopie des Entlassungs- bzw. Kündigungsschreibens, Kopie der 3 letzten Arbeitslosengeld-Abrechnungen.

Geburt eines Kindes

- Nachweis über Einkommen* und Geburtsurkunde

Tod des Ehepartners bzw. Lebenspartners

- Nachweis über Einkommen*, Kopie der Sterbeurkunde und Nachweis über Witwen-/Witwer-/Waisenrente

Trennung / Scheidung im Laufe des Jahres

- Nachweis über Einkommen* und Kopie des Trennungs-/Scheidungsurteils

Änderung des Sorgerechts für das Kind

- Nachweis über Einkommen* der sorgeberechtigten Person, Kopie des Trennungs-/Scheidungsurteils

Zuzug oder Rückkehr in die Schweiz

- Die 3 letzten Lohnabrechnungen, Meldebescheinigung beim OCP
- Die 3 letzten Lohnabrechnungen, Kopie der Aufenthaltsbewilligung

SPC oder PC Familles

- Alle Seiten (selbst leere) des Bescheides für das Jahr 2021

Hospice général

- Eine unbezifferte Bescheinigung, die nicht älter als 3 Monate sein darf

Foyer

- Das Foyer sendet uns die Informationen per Mail.

Pflegefamilie

- Das Amt für die Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegeplätzen (Le Service d'autorisation et de surveillance des lieux de placement SASLP) sendet uns die Informationen per Mail.

***Einkommen**: das Einkommen der steuerpflichtigen Person(en), in deren Haushalt das Kind lebt, gemäss den oben genannten Dokumenten